

Unterrichtung

Hannover, den 26.11.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Die Abwasserabgabe - (k)ein Instrument zur nachhaltigen Steuerung der Gewässerqualität?

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 38
Antwort der Landesregierung vom 15.04.2021 - Drs. 18/9100
Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 o - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Zwischenantwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss erachtet einen Eingang zum 01.05.2019 und 01.05.2020 von 63 % bzw. 52 % der Gesamteinnahmen aus der Abwasserabgabe als nicht zufriedenstellend. Er fordert deshalb weiterhin, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, dass das jährliche Aufkommen aus der Abwasserabgabe dem Landeshaushalt ohne zeitliche Verzögerung zugeführt wird.

Über das Veranlasste und über das Ergebnis der Prüfung, ob eine Zentralisierung der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, erfolgen sollte, ist dem Ausschuss umfassend bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2021

Zuführung der Abwasserabgabe an das Land ohne zeitliche Verzögerung:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist dem Landeshaushalt bis zum 1. Mai abzuführen. Im Jahr 2020 sind bis zum 1. Mai 2020 52 % der Einnahmen, bis zum 1. Juni 2020 88 %, bis zum 1. August 2020 99 % und bis zum 1. November 2020 100 % der abzuführenden Abwasserabgabe eingegangen.

Im Jahr 2021 sind bis zum 1. Mai 2021 58 % der Einnahmen, bis zum 1. Juni 2021 96 % und bis zum 1. August 2021 ebenfalls 99 % der abzuführenden Abwasserabgabe eingegangen. Diese positive Entwicklung für das Jahr 2021 zeigt, dass die Unteren Wasserbehörden einer termingerechten Beibringung der Zuführung der Abwasserabgabe an das Land nähergekommen sind.

Um die positive Entwicklung aber weiter zu stärken, wird das Umweltministerium (MU) Anfang des Jahres 2022 auf die säumigen Unteren Wasserbehörden aus dem Veranlagungsjahr 2020 zugehen, um an die künftige Einhaltung der termingerechten Abführung der Abwasserabgabe an das Land zu erinnern und diese einzufordern.

Zentralisierung der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe:

MU beabsichtigt, die Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe ab dem Veranlagungsjahr 2024 auf den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz zu übertragen.

(Verteilt am 26.11.2021)